

Vorlage Nr. 101.18.7

21. März 2016

1 von 2

Übertragung von Angelegenheiten der Stadtverordnetenversammlung auf den Grundstücksausschuss

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung überträgt für die 18. Wahlzeit dem Grundstücksausschuss gemäß § 62 Absatz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nachfolgende Entscheidungen in Grundstücksangelegenheiten zur endgültigen Beschlussfassung, soweit sie nicht von dem bzw. der Liegenschaftsdezernenten/-in getroffen werden (siehe Ziffer 2):

1.1.

- Erwerb, Veräußerung, Tausch und Umlegung von Grundstücken sowie grundstücksgleichen Rechten
- Beschlüsse zur Vereinfachten Umlegung nach den §§ 80 bis 84 Baugesetzbuch

1.2

- Ausübung von Vorkaufsrechten
- Bestellung von Erbbaurechten
- Beschlüsse über Einleitung und Durchführung von Baulandumlegungsverfahren nach den §§ 45 ff Baugesetzbuch
- Grenzbereinigungsbeschlüsse nach dem Grenzbereinigungsgesetz.

Zur Beschlussfassung über Angelegenheiten im Grundstücksausschuss ist Einstimmigkeit notwendig, andernfalls ist die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen. Eine Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung ist auch herbeizuführen, wenn ein Veto einer Fraktion ohne Stimmrecht im Ausschuss vorliegt.

2.

Dem/der Liegenschaftsdezernenten/in werden Entscheidungen in den unter Ziffer 1.1 aufgezählten Grundstücksangelegenheiten bis zu einem Wert von 100.000 Euro zur endgültigen Beschlussfassung übertragen.

Folgende Angelegenheiten sind hiervon ausgenommen und werden dem Grundstücksausschuss gemäß § 62 Abs. 1 HGO zur Beschlussfassung übertragen:

- Grundstücksangelegenheiten bezüglich Liegenschaften, die größer als 1.000 m² sind und für eine durch Bebauungsplan nicht abgesicherte Nutzung verkauft werden sollen. 2 von 2
- Grundstücksangelegenheiten bezüglich Liegenschaften, die ihrer Lage nach für öffentlich bedeutsame Nutzungen geeignet sind.
- Vorlagen des/der zuständigen Dezernenten/in – unabhängig von der Höhe des Wertes.

Eine Aufstellung der nach Ziffer 2 Satz 1 rechtsverbindlich abgeschlossenen Grundstücksverträge wird den Mitgliedern des Grundstücksausschusses vorgelegt.

Dr. Günther Schnell
SPD-Fraktion

Dr. Norbert Wett
CDU-Fraktion

Dieter Beig
Fraktion B90/Grüne

Matthias Nölke
FDP-Fraktion

Dr. Bernd Hoppe
Freie Wähler und Piraten